



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 24. September 2012 (27.09)
(OR. en)

13643/12

Interinstitutionelles Dossier:
2012/0001 (NLE)

FISC 124
OC 485

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 5389/12 FISC 6 - COM(2012) 2 final

Betr.: Verordnung des Rates zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 hinsichtlich der Sonderregelungen für nicht in der Gemeinschaft ansässige Steuerpflichtige, die Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder elektronische Dienstleistungen an Nichtsteuerpflichtige erbringen

– *Annahme*

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 5.10.2012

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 13. Januar 2012 übermittelt.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat diesen Vorschlag in verschiedenen Sitzungen während des dänischen und des zyprischen Vorsitzes geprüft. In ihrer Sitzung vom 24. Juli 2012 hat die Gruppe sich auf einen Entwurf einer Durchführungsverordnung verständigt. Die deutsche Delegation meldete einen allgemeine Vorbehalt an. Dieser Vorbehalt ist in der Zwischenzeit aufgehoben worden.

3. Die Gruppe der Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete den Wortlaut des Verordnungsentwurfs in ihrer Sitzung vom 19. September 2012.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat vorschlagen, dass er
 - die eingangs genannte Durchführungsverordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12596/12 FISC 109 OC 422) als A-Punkt annimmt;
 - die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die Ratstagung aufnimmt, auf der die Verordnung angenommen wird.